



SG_19_009

Satzungsänderungsantrag

Parteitag	BuPa Hirschaid 25.-27. Oktober 2024
Datum	10.09.2024
Themenbereich	Bundessatzung dieBasis
Paragraph	§ 19 Abs. 6
Antragsteller/-in	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Vorsitz Bundesparteitag
Abstimmungsfähiger Wortlaut	Der Absatz 6 des § 19 Bundessatzung wird gestrichen.
Begründung	Die Regularien des Vorsitzes auf dem Bundesparteitag sind genauer gegeben in den §§ 8 und 9 Bundesgeschäftsordnung, die Teil der Satzung ist. Durch die Streichung werden mögliche Normenkollisionen vermieden (Erfahrungsgrundlage sind die Vorgänge auf dem BuPa Bonn 2023).
Satzungsvergleich	
ALT	NEU
§ 19 (6) Den Vorsitz auf dem Bundesparteitag führt eine/einer der Bundesvorsitzenden bzw. eine ihrer Stellvertreterinnen/einer ihrer Stellvertreter, soweit nicht der jeweilige Bundesparteitag sich eine besondere Vorsitzende/einen besonderen Vorsitzenden wählt.	§ 19 (6) <i>entfällt</i>